

Wir ersuchen um Aufnahme folgender Baupublikation im

- Anzeiger Interlaken	vom	28.05.2020 + 04.06.2020	KW	22 + 23
- Echo von Grindelwald	vom	29.05.2020 + 05.06.2020	KW	22 + 23
- Amtsblatt Kanton Bern	vom	-	KW	-

Gemeinde, Titel der Publikation:	Baupublikationen 3818 Grindelwald
Gesuchsteller/in:	Schenk Matthias und Anne, Guggengasse 6, 3818 Grindelwald
Projektverfasser/in:	Chaletplan GmbH, Brandeggstrasse 26, 3818 Grindelwald
Bauvorhaben: - Allg. Umschreibung und Zweckbestimmung	Teilabbruch und Wiederaufbau des bestehenden Wohnhauses
Standort, Parzelle, Koordinaten:	Guggengasse 5, 3465 + 2529, 2'646'245 / 1'163'910
Nutzungszone / Überbauungsordnung:	Kernzone
Schutzobjekt:	Nein
Schutzzone allgemein:	Keine
Gewässerschutzzone:	B
Beanspruchte Ausnahmen:	Unterschreiten Gebäudeabstand (Art. 33 GBR) Unterschreiten Strassenabstand (Art. 80 SG)
Auflage- und Einsprache- stelle:	Bauverwaltung, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald
Auflage- und Einsprachefrist bis	29.06.2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung Grindelwald, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Ort und Datum:

Für die Gemeinde:

BAUVERWALTUNG GRINDELWALD

Grindelwald, 20. Mai 2020